



Zentrum
Seelsorge und Beratung
der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau

Jahresbericht 2007
über die Arbeit der
Psychologischen Beratungsstellen
(Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen)
im Bereich
der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes
in Hessen und Nassau



Vorwort

Zum dritten Mal in Folge ist es mit Hilfe einer einheitlichen statistischen Erhebung für die vierzehn „Psychologischen Beratungsstellen in evangelisch – diakonischer Trägerschaft“ (Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen) im Bereich der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau gelungen, einen gemeinsamen Jahres- und Tätigkeitsbericht über die Arbeit in diesen Beratungsstellen vorzulegen. Erhoben wurden diese Daten über KIBnet – online; dabei ist es aus methodischen Gründen notwendig, die Arbeit im Bereich „Ehe- und Familienberatung“ und die Arbeit in dem durch das SGB VIII geregelten Bereich „Erziehungs- und Familienberatung“ gesondert darzustellen. Wünschenswert wäre hier auf Dauer natürlich eine Vereinheitlichung, die aber sicherlich noch geraume Zeit braucht, denn im SGB VIII gibt es die klare Vorgabe „Das Kind ist anspruchsberechtigt“. Im Bereich der Beratung von Erwachsenen bzw. Paaren (ohne anspruchsberechtigte Kinder) gibt es solch eine Vorgabe nicht. Dennoch hoffe ich, dass eines Tages die Beratung von Einzelnen, Paaren und familialen System gemeinsam abgebildet werden können. Ebenso wäre eine wissenschaftliche Überprüfung der Items dringend erforderlich; hier müsste auf EKD bzw. DW-EKD – Ebene ein gemeinsamer Weg (einschl. Finanzierung) gefunden werden.

Im Jahr 2007 haben sich **13.820** Ratsuchende an die 14 Psychologischen Beratungsstellen gewandt; darunter waren **4.150** Kinder und Jugendliche (im Alter bis 18 Jahre).

Bei den Prozentangaben muss beachtet werden, dass sich diese in der Regel jeweils auf die Gesamtheit der erfassten Klientinnen und Klienten beziehen.

Bedanken möchte ich mich wiederum bei den Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen, besonders bei den Fachkräften im Sekretariatsbereich, die diesen Jahresbericht durch ihre Mitarbeit erst ermöglicht haben.

Friedberg, den 20. August 2008
gez. Wolfgang Kinzinger



Gliederung:

Teil I	Allgemeine Altersverteilung der Klientinnen und Klienten in den „Psychologischen Beratungsstellen in evangelisch - diakonischer Trägerschaft“	Seite 4
Teil II	Ehe-, Paar- und Lebensberatung	Seite 5
Teil III	Erziehungs- und Familienberatung	Seite 15
Teil IV	Psychologische Beratungsstellen in evangelisch - diakonischer Trägerschaft im „kirchlichen Netzwerk“	Seite 26



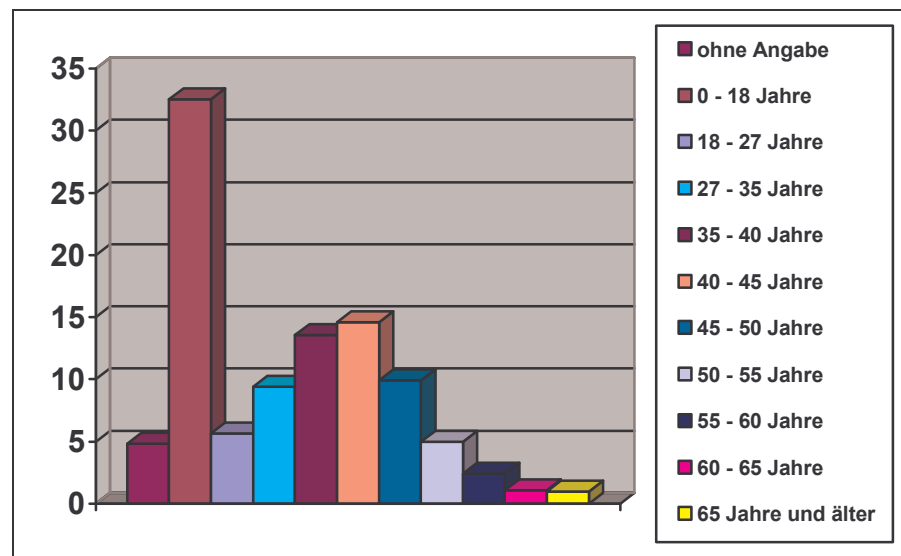
Teil I: Altersverteilung insgesamt

Altersverteilung der Klientinnen und Klienten (insgesamt 13.820 Personen)

Welche Ratsuchende in welchem Alter kommen in die Beratungsstellen?

Wenn nicht nach Beratung im Rahmen von SGB VIII und nach Beratung von Erwachsenen bzw. Paaren getrennt wird, ergibt sich folgendes Bild: Die Spitzenwerte liegen bei den Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Familien im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung Hilfe erhalten; die genaue Aufteilung dieser Altersverteilung ist auf Seite 15 zu finden.

Im Erwachsenenbereich liegt der Altersschwerpunkt eindeutig zwischen 35 und 45 Jahren; diese Altersgruppierung ist mit fast 30 Prozent vertreten. Hier erreicht „Kirche“ eine Altersgruppe, die den Angebote in ihren Kirchengemeinden eher distanziert gegenübersteht (auch aus zeitlichen Gründen) und höchstens aufgrund ihrer Kinder im „Kindergartenalter“ am Gemeindeleben teilnehmen, sofern diese Erwachsenen überhaupt Kinder haben.

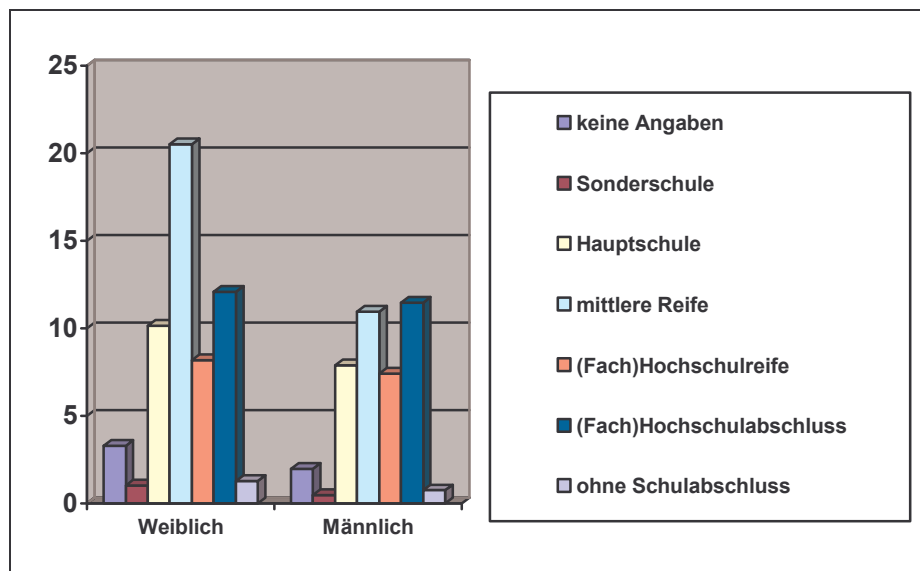




Teil II: Ehe-, Paar- und Lebensberatung

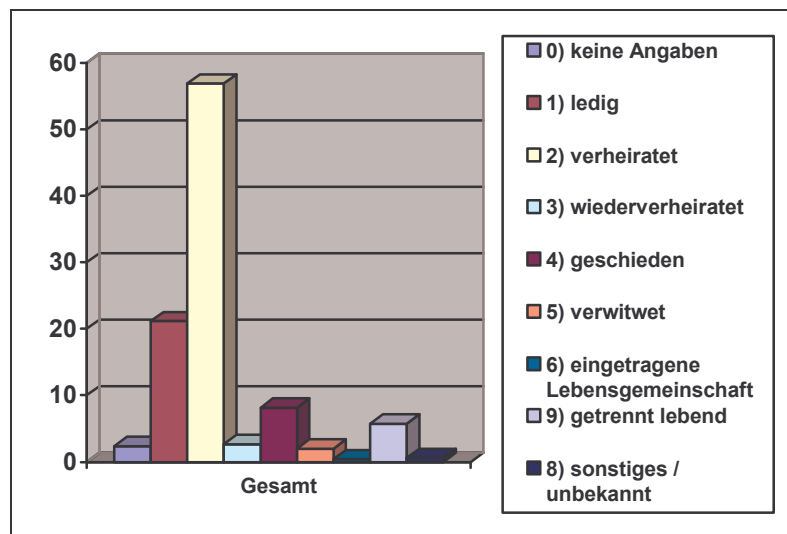
Bildungsstand der Klientinnen und Klienten (berücksichtigte Personen: 3.710)

Bei den Klientinnen und Klienten (in der Regel ohne Kinder), die eine Einzel- oder Paarberatung suchen, fällt der hohe Anteil der Personen mit einem Abschluss einer weiterführenden Schule auf, hier ist zu fragen, wie der Zugang und die Angebote von Beratungsstellen noch niedriger-schwelliger werden können, z. B. durch den Hinweis auf die Möglichkeit zu Voranfragen per Mail. Hier könnten vielleicht die Kontakte zu „Bildungsfernern“ intensiviert werden und ihnen Mut gemacht werden, dass auch sie in der Beratungsstelle „richtig“ sind und es nicht auf „akademisch gebildete Sprache“ ankommt.

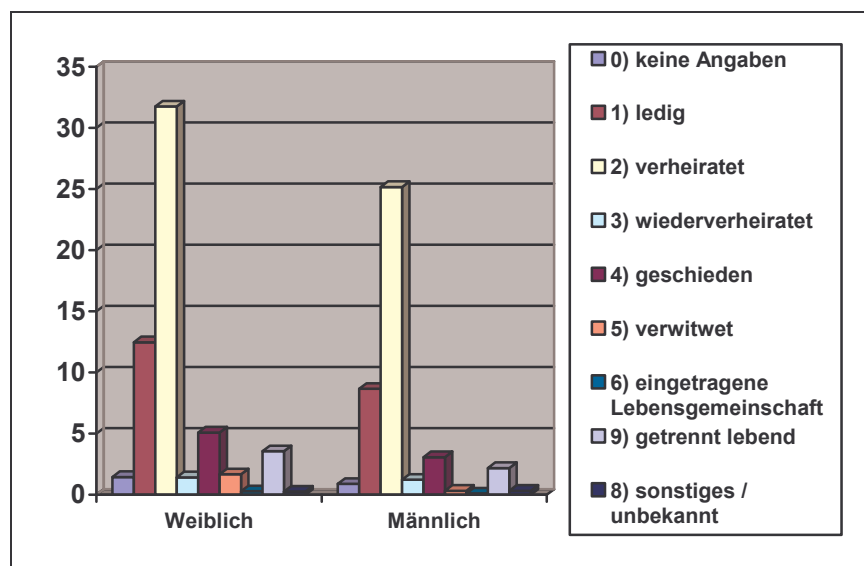


Familienstand

Dass die Klientinnen und Klienten, die einzeln oder als Paar die Beratungsstellen aufsuchen, in der Regel (wohl auch miteinander) verheiratet sind, zeigen die beiden folgenden Grafiken:



und



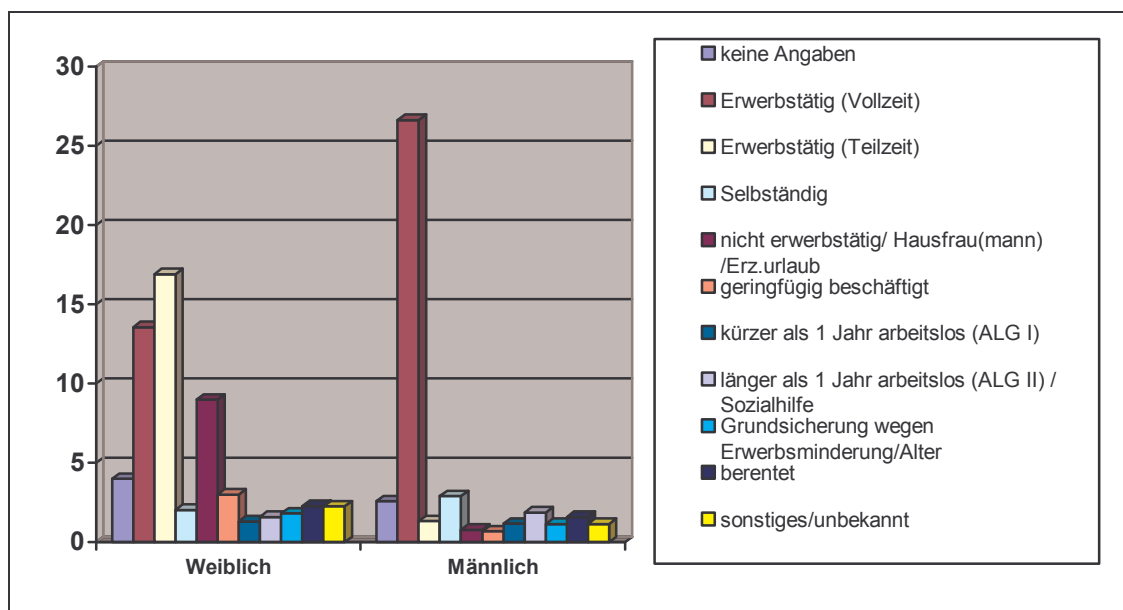
Ehedauer (berücksichtigte Fälle: 1.334)

Die „Ehedauer schützt vor Beratung nicht“ – dieses Ergebnis ist erfreulich, besonders, dass auch Paare nach der „Silberhochzeit“ sich Hilfe in einer Beratungsstelle erhoffen. Glaubt man den allgemeinen Statistiken, so liegt ein Risikopunkt, dass eine Ehe scheitert kurz vor dem 5 Ehejahr; zu überlegen wäre hier, wie diese relativ jung verheirateten Paare auf das Angebot der „Eheberatung“ frühzeitig aufmerksam werden könnten.



Erwerbsstatus der Klientinnen und Klienten (Zahl der Personen: 3.710)

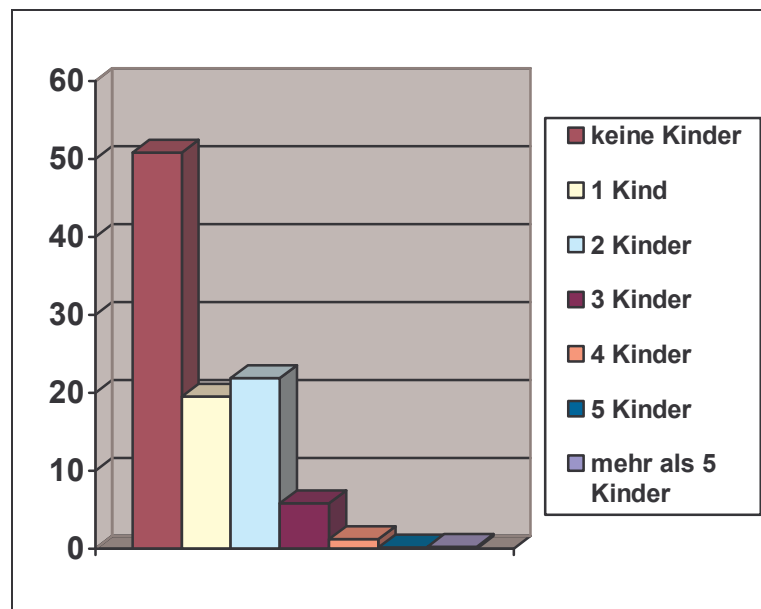
Bei der Betrachtung des Erwerbsstatus fällt natürlich auf den ersten Blick vorrangig die Vollerwerbstätigkeit der Männer auf. Bei der genaueren Analyse fällt jedoch auf dass nur rund 60 Prozent der Klientinnen und Klienten voll- oder in Teilzeit oder als Selbständige arbeiten. Auffällig ist, dass insgesamt 26 Prozent der Klientinnen und Klienten nicht erwerbstätig sind, sei es, weil sie Hausfrauen (bzw. Hausmänner) sind, im Elternurlaub, gering beschäftigt, arbeitslos oder berentet sind oder von Sozialhilfe leben.





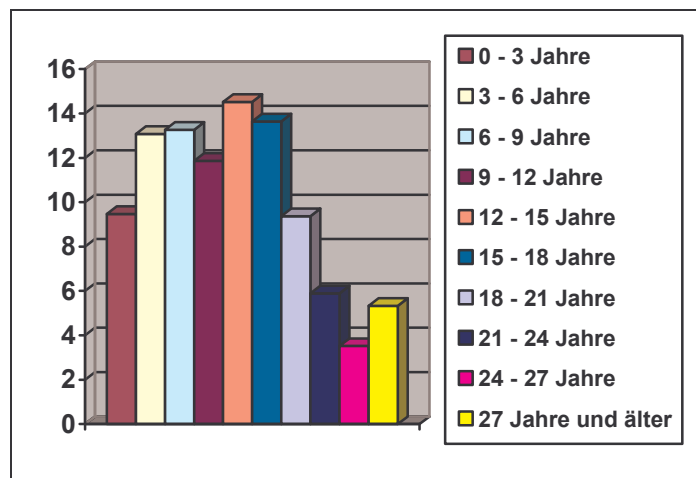
Angaben zu Kindern (berücksichtigte Fälle: 2.579; Anzahl der Kinder der Klienten: 2.155)

Die Rubrik „Keine Kinder“ ist recht hoch; dies überrascht hier nicht; zeigt sich auch sicherlich hier der demographische Wandel. Aus statistischen Gründen ist gegenüber dem Berichtsjahr 2006 die Zahl der erfassten Kinder deutlich gesunken, da die früheren „reinen Ehe- und Familienberatungsstellen“ zunehmend sich mit dem SGB VIII und besonders mit dem § 17 auseinandersetzen, wo es heißt: „Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen“. Es ist also abzuwägen, ob Beratungen von Erwachsenen mit Kindern nicht besser in die Kinder—und Jugendhilfestatistik (siehe unten) aufgenommen werden sollen, auch um gegenüber der öffentlichen Hand zu dokumentieren, welche Arbeit eine Beratungsstelle im Bereich der kommunalen Jugendhilfe leistet, zumal der klare Auftrag vom Gesetzgeber besteht, diese Beratungen im Rahmen des SGB VIII und der „Hilfen zur Erziehung“ zu finanzieren.



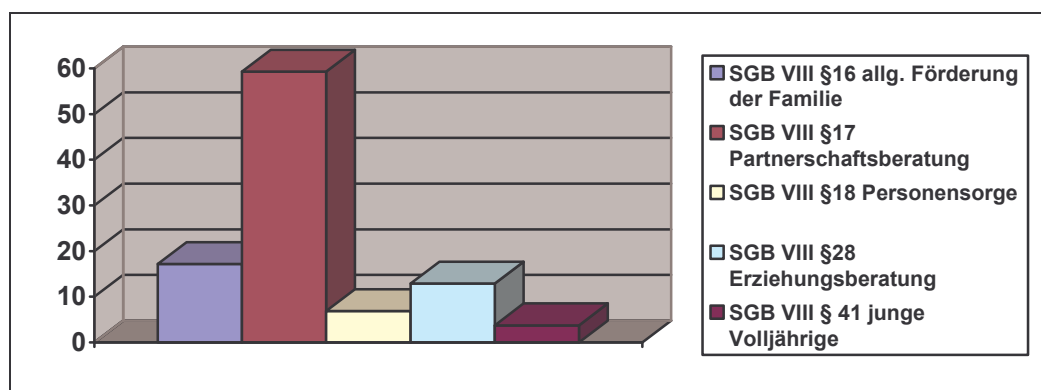


Alter der Kinder (Anzahl der Kinder 2.155):



Fälle mit „KJHG - Anteilen“ in der Ehe- und Lebensberatung (Anzahl der Fälle: 774)

Die Aufstellung zeigt, dass besonders bei der Beratung in „Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ (§ 17 SGB VIII) es „betroffene Kinder“ gibt. Im Rahmen der Ehe- und Familienberatung werden aber in nicht unerheblichem Maße auch Fragen der Erziehung besprochen (§ 28 SGB VIII). Hier ist zu empfehlen (s.o.), diese „Fälle“ eher im Bereich „Erziehungsberatung“ statistisch aufzunehmen.

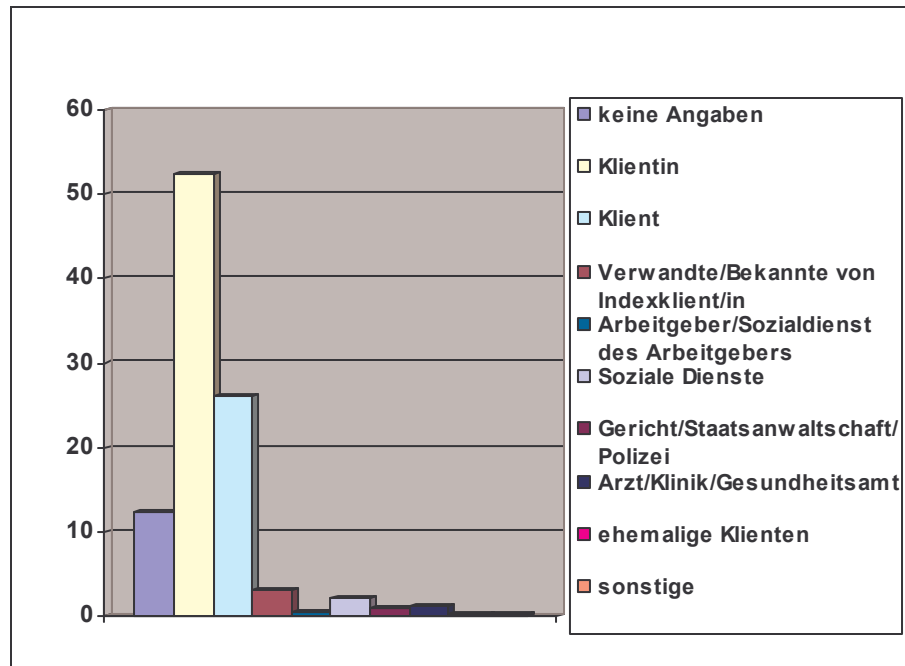


Initiative zur Beratung:

Auf dem ersten Blick fällt auf, dass - und dies ist auch die Erfahrung aus der Beratungsarbeit insgesamt - die Ehefrau / Partnerin in der Regel (in mehr als 50 %) die Initiative zum Aufsuchen einer Beratungsstelle übernimmt; immerhin übernimmt in 26 Prozent der Fälle der Mann diese



Initiative, übrigens eine – wenn auch geringfügige - Steigerung gegenüber den Vorjahren. Die anderen erfragten Kategorien sind fast völlig zu vernachlässigen.

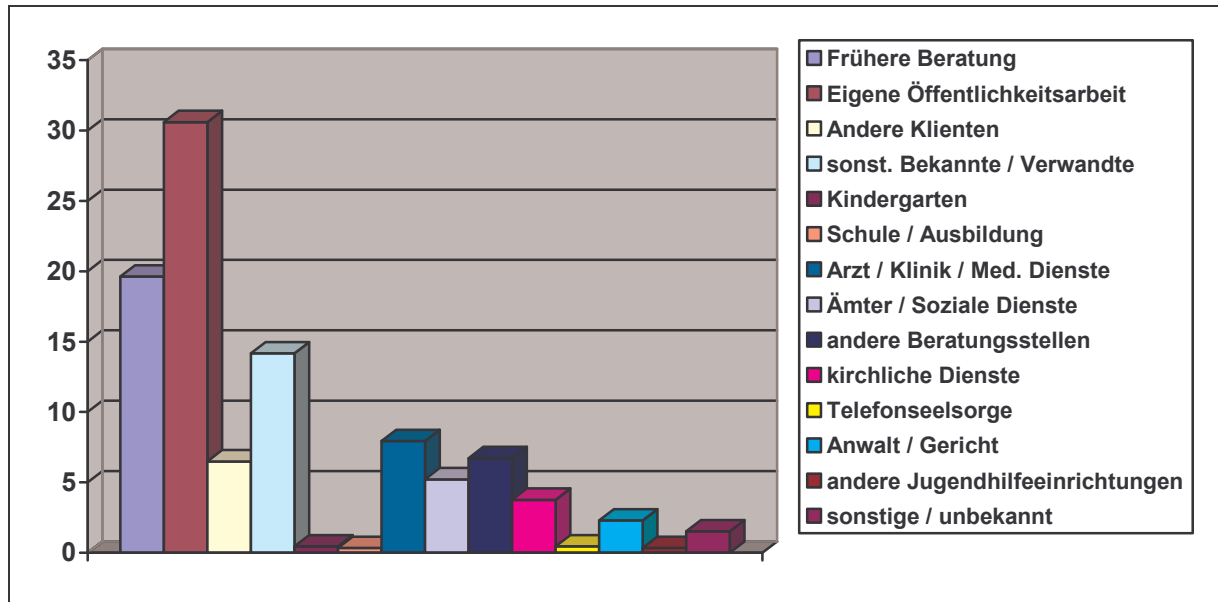


Information über die Beratungsstelle

Bei der Frage, wodurch die Initiative zur Anmeldung „angeregt“ wurde, zeigt sich die große Bedeutung der **Öffentlichkeitsarbeit** der Beratungsstellen und ihrer Träger. Auch frühere, offensichtlich gute Beratungserfahrungen führen zu einer (Wieder-) Anmeldung. Die Empfehlung von anderen Klientinnen und Klienten bzw. Bekannten und Freunden und deren Hinweis auf die Beratungsstellen haben einen hohen Stellenwert; Hintergrund für solche Empfehlungen sind sicherlich auch deren eigene gute Erfahrungen. Aber auch die Überweisungen von Ärztinnen und Ärzten, „Ämtern und sozialen Diensten“ und von „anderen Beratungsstellen“ (z.B. Schuldner- und Suchtberatungsstellen) liegen jeweils bei bzw. über 5 Prozent. Es bleibt die Frage, in welcher Form die Zusammenarbeit mit „kirchlichen Diensten“, zu denen auch die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer gehören, so intensiviert werden könnte, dass sie sich auch in der Statistik niederschlägt. Aus Berichten von Beraterinnen und Beratern wird deutlich, wie intensiv doch an

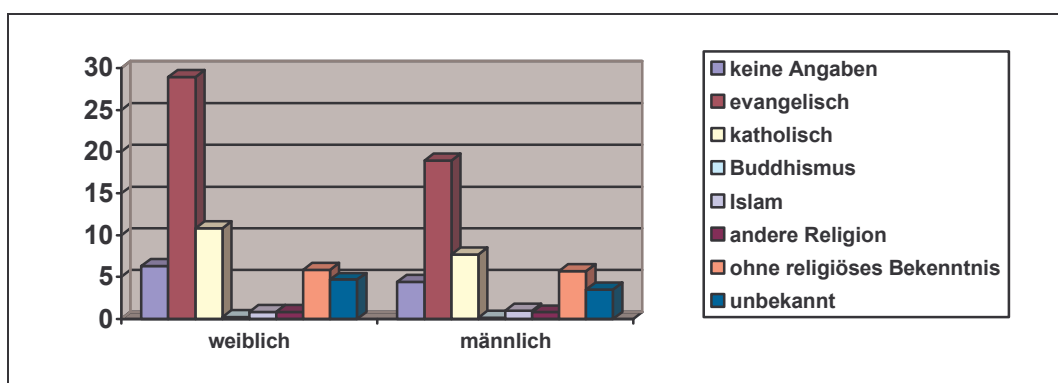


vielen Stellen die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden ist; vielleicht müsste an dieser Stelle die Art der Wahrnehmung und der statistischen Eingabe überprüft werden.



Konfession (Zahl der Klientinnen: 2.103; Zahl der Klienten: 1.493)

Die überwiegende Zahl (fast 50%) der Klientinnen und der Klienten, die eine der Beratungsstellen im Jahr 2007 aufgesucht haben, sind Mitglieder der evangelischen Kirche. Und dreiviertel der Klientinnen und Klienten gehören einer christlichen Kirche an.



Fallbezogene Kooperation der Beratungsstelle

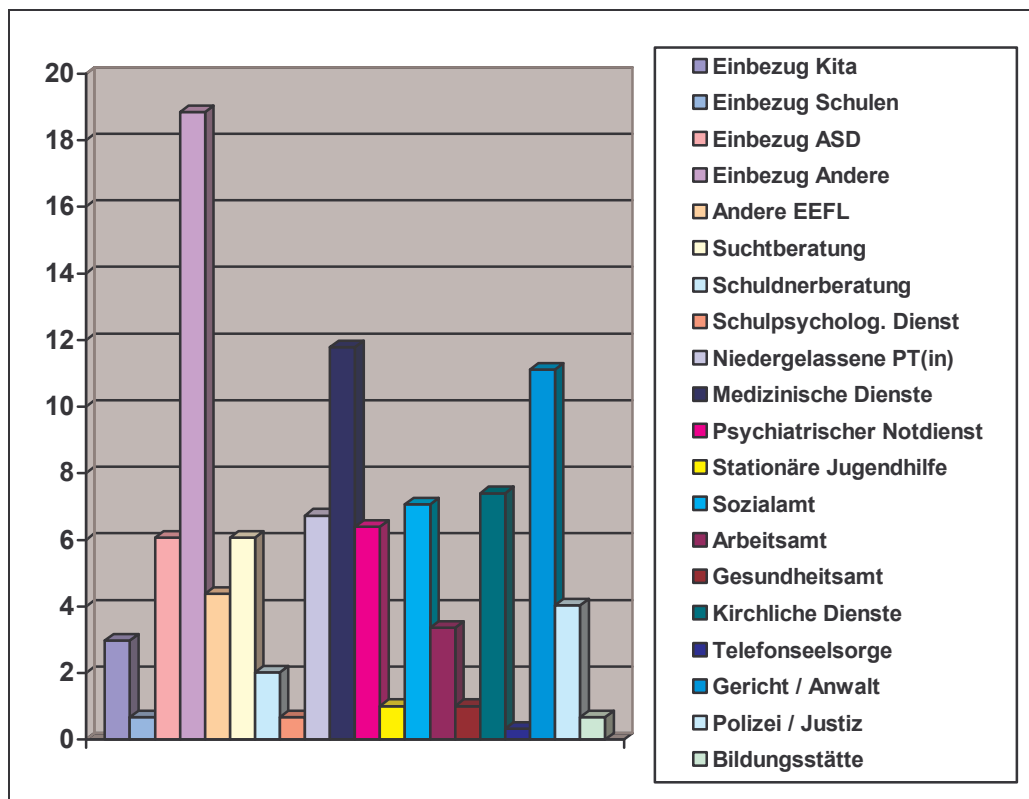
In knapp 10 Prozent der Fälle (bei 297 Fällen) geben die Beratungsstellen an, dass es zu einer Kooperation mit anderen „Institutionen“ gekommen ist; stand im Jahresbericht 2006 noch die Zusammenarbeit mit „medizinischen Diensten“ an der „Spitze“, ist es im Jahr 2007 der „Einbezug



Anderer“. Was sich hinter dieser Kategorie verbirgt und was noch nicht durch die Nennungsmöglichkeiten abgedeckt wird, muss im Gespräch mit den Beraterinnen und Berater diskutiert werden. Bei der „Kooperation mit medizinischen Diensten“ ist vermutlich vorrangig die Kooperation mit niedergelassenen ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gemeint, z. B. zur Abklärung von psychischen / psychiatrischen Erkrankungen, oder die Beratung wird mit der Empfehlung abgeschlossen wird, eine Psychotherapie anzustreben.

Die relativ hohe Nennung der Kooperation mit „Gericht und Anwalt“ zeigt vielleicht die zunehmende Bedeutung der Familienmediation - sei es als Vollmediation oder als Teilmediation – und der gerichtsnahen Beratung.

Die Darstellung weist auch die Vernetzung von Beratungsstellen hin.

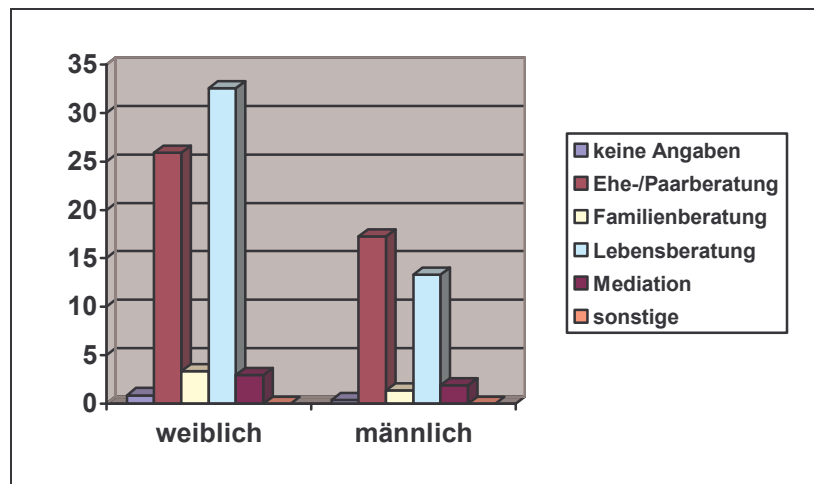


Schwerpunkt der Beratung (berücksichtigte Fälle: 2.579)

Im Jahr 2007 gab es bei den Beratungen folgende beiden Schwerpunkte: In 43 Prozent der „Fälle“ wurde das Paar beraten und in 46 Prozent der „Fälle“ eine einzelne Person; im Vergleich zum Berichtsjahr 2006 eine deutliche Tendenz zur Paarberatung (2006: 39% der Fälle



Paarberatung und 55% Einzelberatung). Die Familienberatungen, d.h. die Einbeziehung der gesamten Familie bzw. der Kinder, kommt dagegen nur in relativ geringem Maße vor, da die Familientherapien vorrangig in der SGB VIII – Statistik aufgenommen werden.



Anlässe für die Beratung waren im Bereich der Paar- und Lebensberatung vor allem

- Beziehungsprobleme, -krisen, Beziehungsklärung (22,99%)
- Probleme im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung/Ambivalenzphase (14,54%)
- Kommunikationsprobleme/-störung (13,57%)
- (eskalierendes) Streitverhalten (9,23%)
- Unterschiedliche Entwicklungen/Erwartungen (7,13%)
- Außereheliche/-partnerschaftliche Beziehungen (6,4%)
- Probleme mit der Sexualität (4,34%).

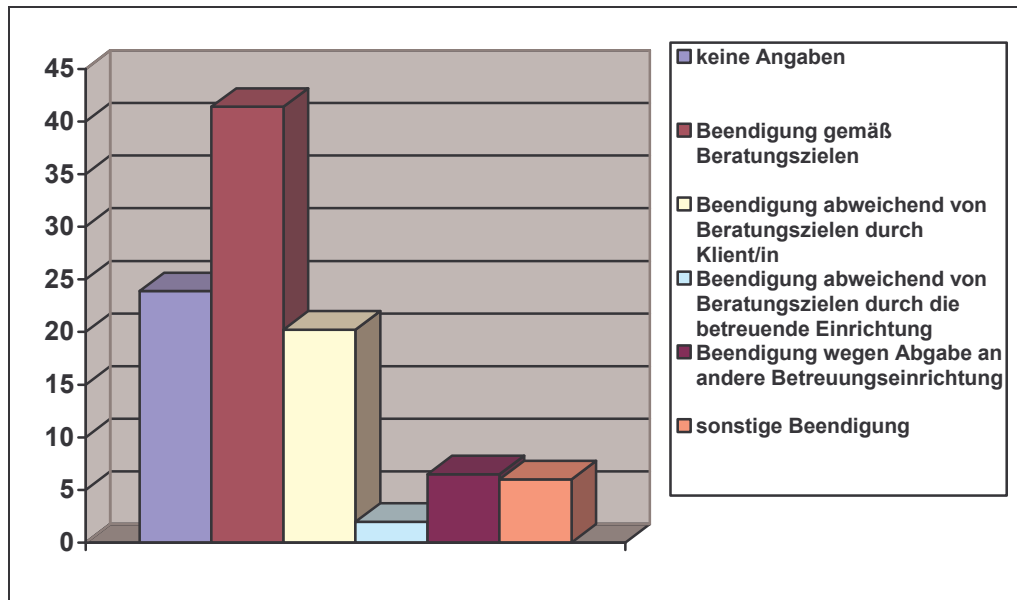
Der zur Verfügung stehende Anlasskatalog ist sehr umfangreich; es wurde versucht, die mehr als 100 zur Verfügung stehenden „Anlass – Items“ (mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen) zusammen zu fassen und Oberkategorien zu bilden.

Abschluss der Beratung

Für das Jahr 2006 konnte noch die Aussage getroffen werden, dass „in mehr als 80% die Beratung einvernehmlich beendet wurde und in knapp 10% eine Weiterverweisung erfolgte“; für das Jahr 2007 wurden die Kategorien verändert. Jetzt fällt vor allem die Kategorie „Beendigung



abweichend von Beratungszielen durch Klientin bzw. Klienten“ auf (20%); dieser Punkt sollte genauer analysiert werden.



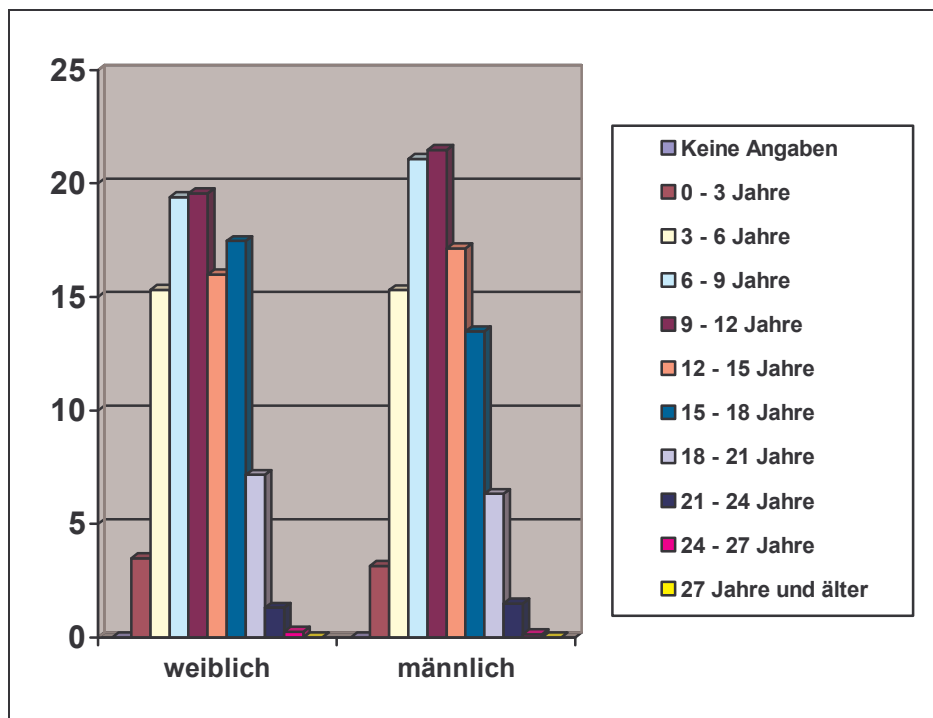


Teil III: Erziehungs- und Familienberatung

Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen (Anzahl der berücksichtigten Fälle: 4.506)

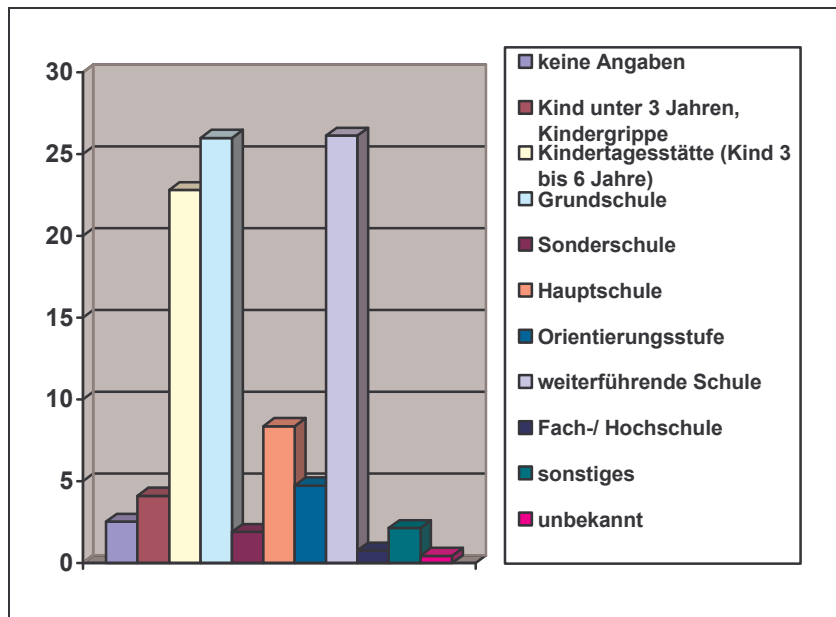
Bei der Altersverteilung wurden insgesamt 1.912 Mädchen und 2.594 Jungen erfasst.

Bei der Altersverteilung liegt sowohl bei den weiblichen wie bei den männlichen Kindern statistisch gesehen die Spitze zwischen 6 und 9 Jahren; das Durchschnittsalter liegt insgesamt bei 11,14 Jahren, das Durchschnittsalter der Jungen bei 10,94 Jahren und der Mädchen bei 11,42 Jahren. Bei der Gesamtverteilung sind fast 20 Prozent der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren alt; Kinder und ihre Eltern werden - so zeigt es diese Statistik – von den Beratungsstellen schon recht „früh“ erreicht und erhalten die entsprechende Hilfe.



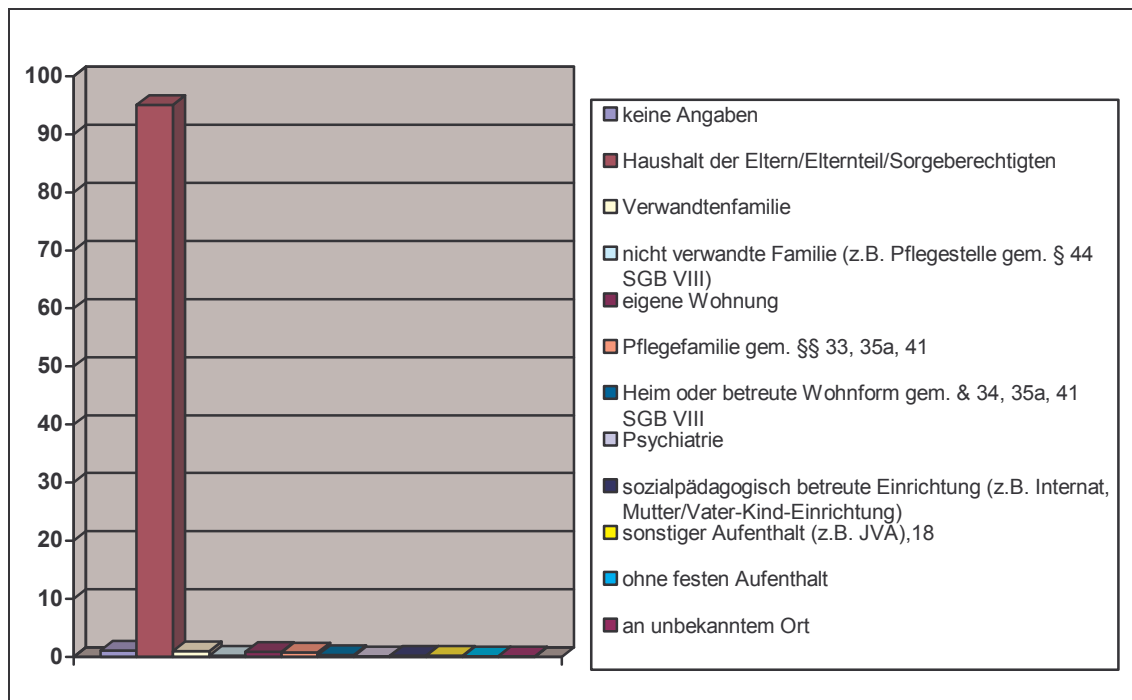
Bildung des „jungen Menschen“ (Anzahl der berücksichtigten Fälle: 4.506)

Die Darstellung spricht für sich; wie aussagekräftig diese Darstellung ist, wird der Leserin und dem Leser überlassen. Hier wäre höchstens zu überprüfen, ob die „Verteilung“ im Bereich der Beschulung der Normalverteilung im Blick auf die gesamte Bevölkerung entspricht oder ob die Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende nicht überrepräsentiert sind, weil u. a. ihre Eltern Sorge / Angst vor einem Scheitern ihrer Kinder in der Schule haben (Stichwort: Leistungserwartungen / Leistungsdruck)



Aufenthaltort des jungen Menschen vor der Hilfe

Wie erwartet ist der Hauptaufenthaltort von Kindern und Jugendlichen der „familiale Haushalt“, wie immer dieser aussieht. Zu diskutieren wäre lediglich, inwieweit Beratungsstellen „andere Wohnformen“, zu denken ist hier besonders an Pflegefamilien, in den Blick nehmen sollten und diesen ein niedrigschwelliges Angebot z. B. auch über soziale Dienste und Jugendämter machen sollten.





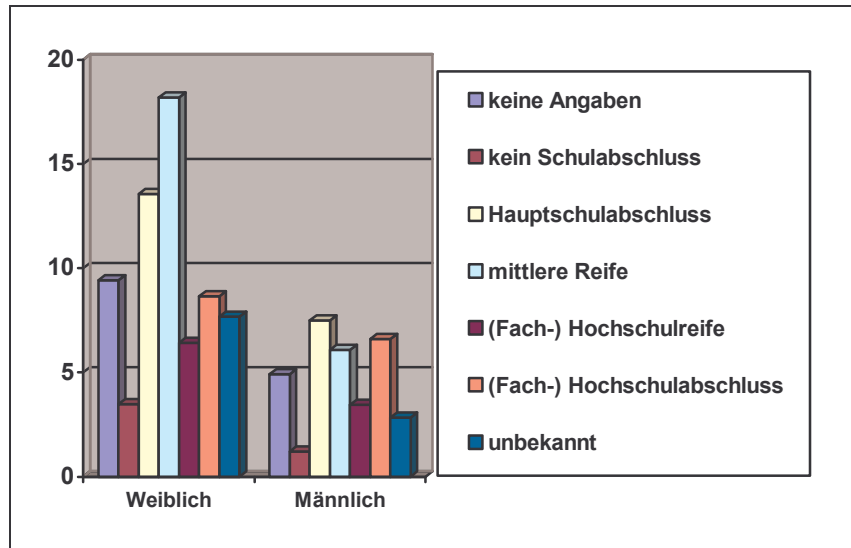
Bildungssituation der familiären Bezugsperson (Anzahl der berücksichtigten Fälle: 5.596)

Die Bildungssituation der „Eltern“ (i. w. S.) teilt sich folgendermaßen auf:

- keinen Schulabschluss	5%
- Hauptschulabschluss	21%
- mittlere Reife	24%
- (Fach-) Hochschulreife	10%
- Fach-) Hochschulabschluss	15%
- keine Angaben und unbekannt	25%

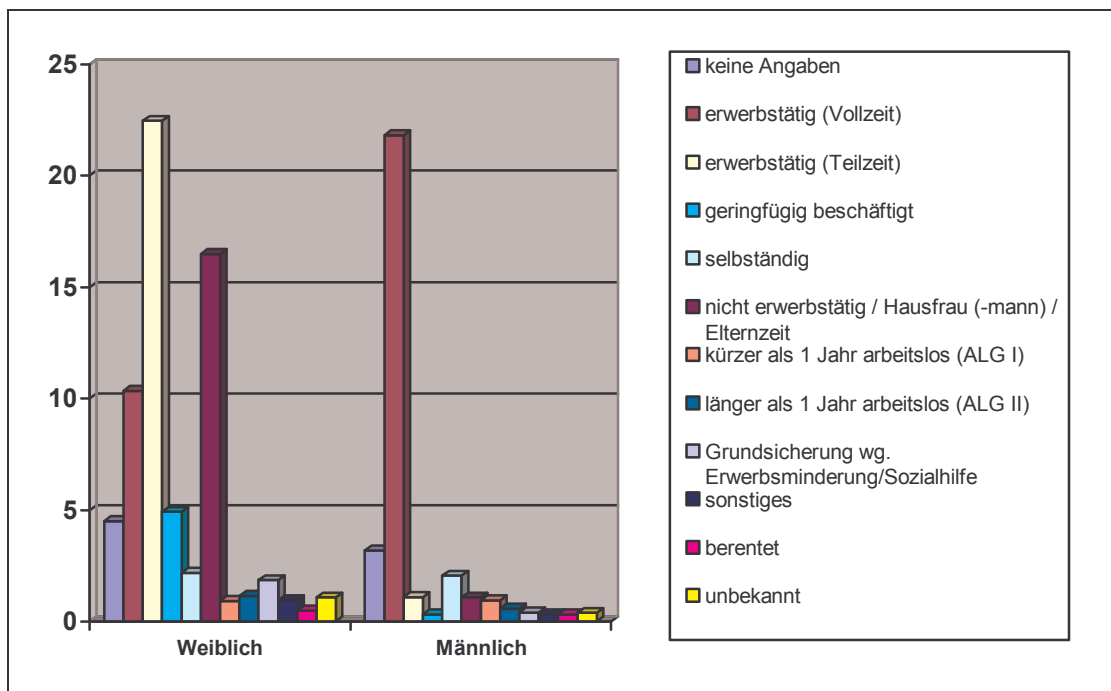
Hier wäre der Vergleich mit der allgemeinen Bundesstatistik zur bundesdeutschen Bevölkerung interessant; trotz intensiver Suche ist es nicht gelungen, eine vergleichbare Bundes- oder Landesstatistik zu finden; lediglich im Bericht „Bildung in Deutschland 2008“¹ der „Autorengruppe Bildungsberichterstattung“ ist etwas zum Thema **Bildungsabschlüsse** (im Kohortenvergleich) zu finden: „Ein Kohortenvergleich zwischen drei Altersgruppen zeigt die Entwicklung des Bildungsstands im Zeitverlauf. Bei den allgemeinen Schulabschlüssen hält der Trend zur Hochschulreife an, der Hauptschulabschluss verliert weiter an Bedeutung. Bei den Frauen ist diese Entwicklung stärker ausgeprägt als bei den Männern. Im Ländervergleich liegen die Anteile der 25- bis unter 65-Jährigen mit Hochschulreife zwischen 19% in Sachsen-Anhalt und 42% in Hamburg. Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen der Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 65 Jahren ist in den letzten Jahren dahin gehend eine Entwicklung festzustellen, dass Jüngere häufiger über einen Hochschulabschluss verfügen als Ältere. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Frauen zurückzuführen. Während 2006 18% der 30- bis unter 35-jährigen Frauen und 8% der 60- bis unter 65-jährigen Frauen einen Hochschulabschluss erworben hatten, waren dies bei den Männern in beiden Altersgruppen rund 19%. Nach wie vor hatte rund ein Sechstel der Bevölkerung keinen beruflichen Abschluss. Zudem hatten 4% keinen allgemeinbildenden Abschluss. Personen mit Migrationshintergrund verfügten im Jahr 2006 im Durchschnitt über einen geringeren Bildungsstand als Personen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der 20- bis unter 30-Jährigen, die über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügten und nicht an Bildung teilnahmen, war bei Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne.“ – Diese Aussagen lassen vermuten, dass mehr oder weniger gut belegt werden kann, dass das Angebot der Beratungsstelle alle Bevölkerungsschichten erreicht; bedauerlich ist der hohe Anteil der Kategorien „keine Angaben“ und „unbekannt“ mit 25 Prozent.

¹ http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf, Seite 39f



Erwerbsstatus der Bezugspersonen (Anzahl der berücksichtigten Fälle: 5.604)

Bei der Darstellung des Erwerbsstatus (der Eltern) fallen 3 Säulen auf: bei den Müttern die große Zahl der Teilzeiterwerbstätigen und „Hausfrauen“ sowie die doch erhebliche Zahl der nur geringfügig Beschäftigten; bei den Vätern war die überaus große Zahl der Erwerbstätigen in Vollzeit zu erwarten.



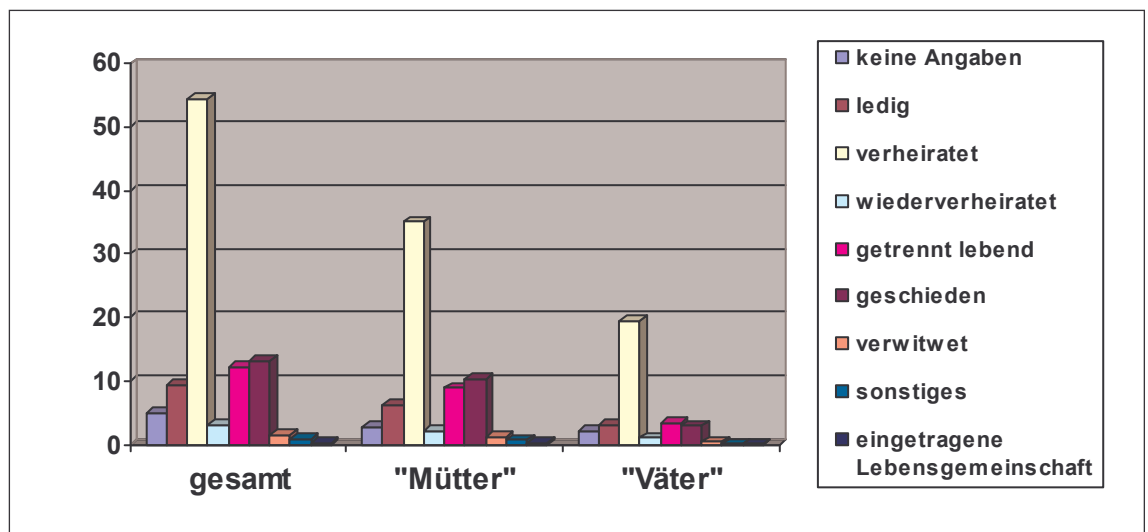


Schaut man auf den Bereich „nicht erwerbstätig“ (etc.) an, so ergibt sich folgendes Bild, d.h. wie im Vorjahr ist bei mehr als 29% der Kinder und Jugendlichen mindestens ein Elternteil nicht erwerbstätig, ein deutlicher Hinweis, dass „Beratung“ keineswegs „Mittelschicht-orientiert“ ist, sondern alle Bevölkerungsschichten erreicht werden.

nicht erwerbstätig / Hausfrau (-mann) / Elternzeit	17,58%
geringfügig beschäftigt	5,25%
kürzer als 1 Jahr arbeitslos (ALG I)	1,89%
länger als 1 Jahr arbeitslos (ALG II)/Sozialhilfe	1,75%
Grundsicherung wg. Erwerbsminderung/Sozialhilfe	2,27%
berentet	0,8%

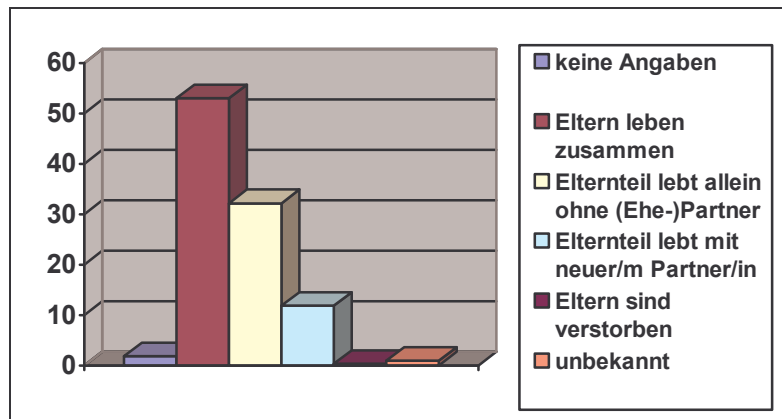
Familienstand der Bezugspersonen (Anzahl der berücksichtigten Fälle: 5.604)

Die Mehrzahl der Eltern, die mit ihren Kindern eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen, sind verheiratet (54,5%), d. h. die Patchwork-Familie ist nicht die Regel, aber 25 Prozent der Eltern leben getrennt oder sind geschieden.



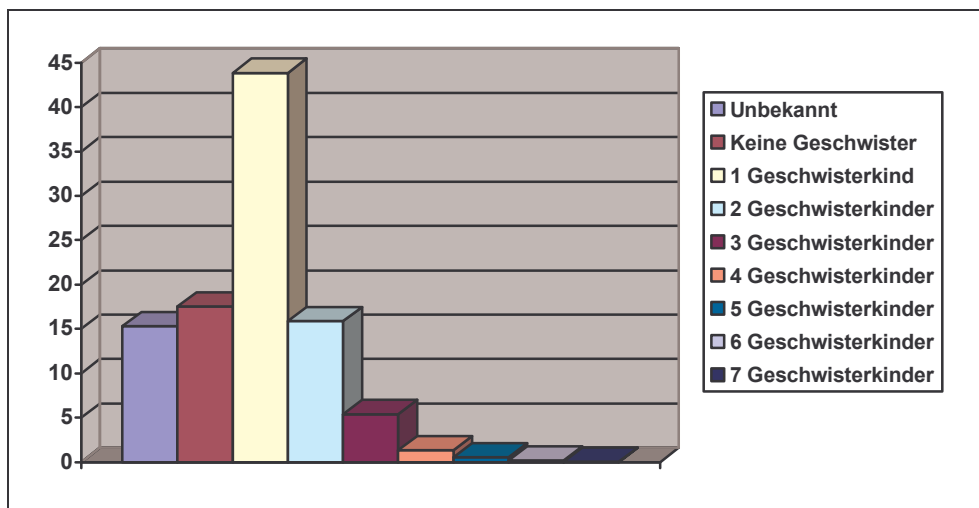


Situation der (Herkunfts-)Familie bei Hilfebeginn (Anzahl der berücksichtigten Fälle: 4.506)



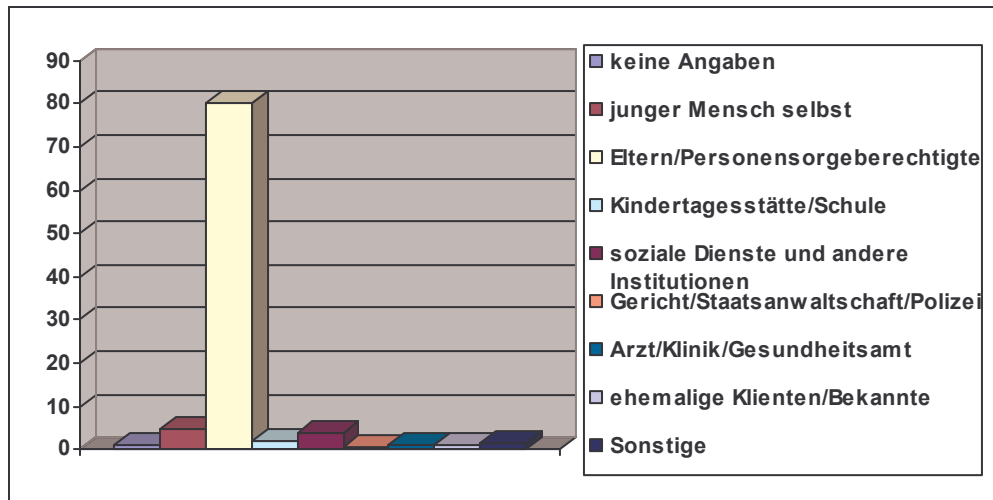
Angaben zu Geschwistern (Anzahl der berücksichtigten Fälle: 4.506)

Die in den Erziehungsberatungsstellen vorgestellten Kinder und Jugendlichen haben mehrheitlich Geschwister; nur knapp 18% sind „Einzelkinder“; der „statistische Mittelwert“ liegt bei 1,19 Geschwisterkindern.



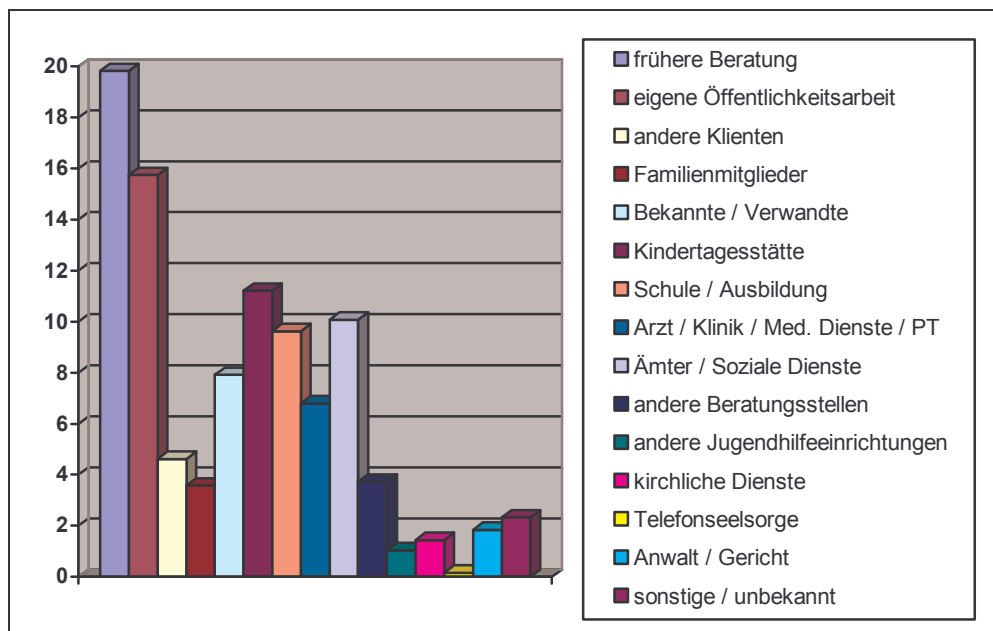
Initiative und Information zur Anmeldung

Die Initiative zur Anmeldung in einer Beratungsstelle geht eindeutig von den Eltern, wohl in der Regel von den Müttern, bzw. allgemein von den Personensorgeberechtigten aus:



Information über die Beratungsstelle (Anzahl der berücksichtigten Fälle: 4.506)

Die Anregung zur Anmeldung zur Erziehungsberatung bekam die Familie durch die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle, durch die Kindertagesstätte, soziale Dienste etc.; in ca. 20% der Fälle meldete sich die Familie aufgrund von früheren guten Erfahrungen an. Dies entspricht der statistischen Verteilung des Vorjahres.

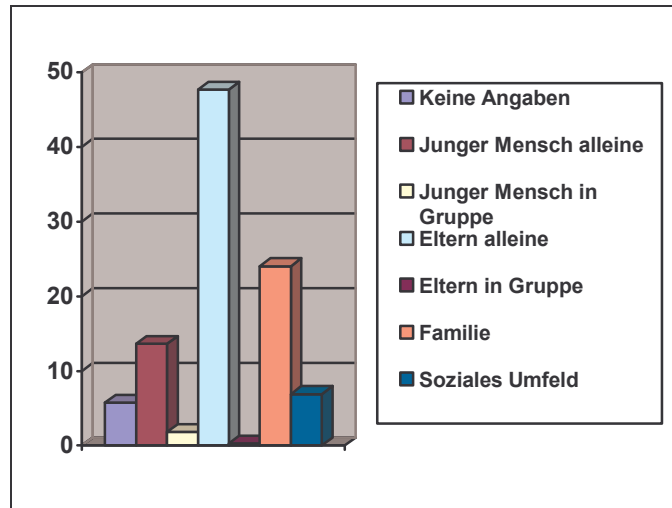


Formen der Beratung insgesamt (4.273 Fälle)

Vorrangig werden im Rahmen der Erziehungsberatung die Eltern beraten (48%), aber in 24 Prozent der Fälle wird die (gesamte) Familie mit einbezogen; und in 14 Prozent erhält der junge

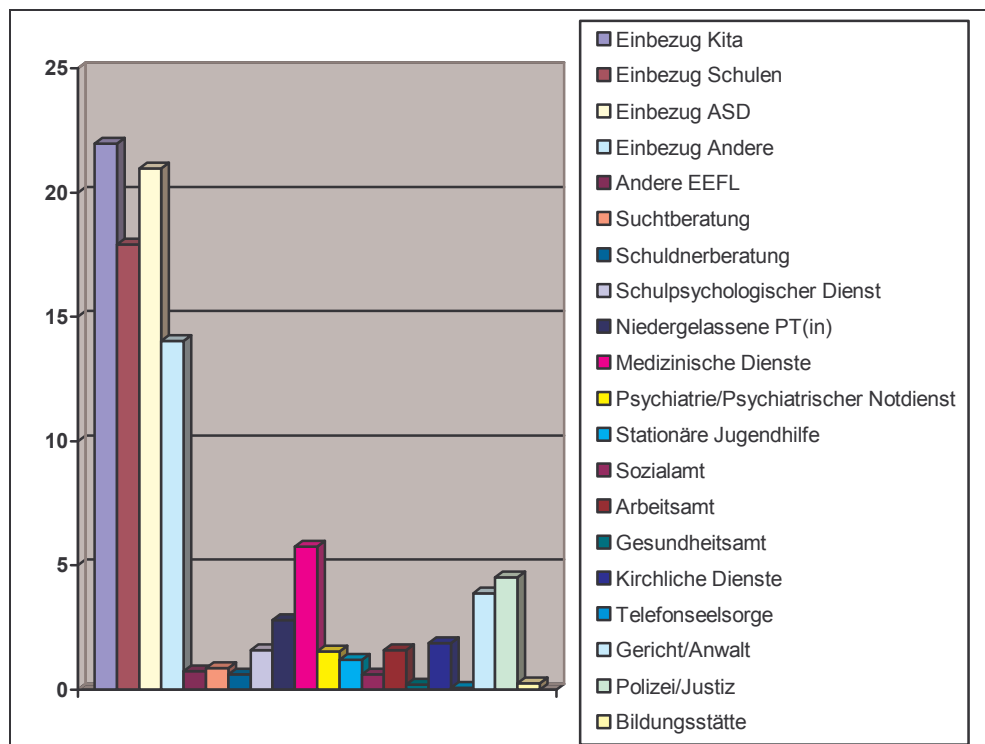


Mensch direkt Hilfe, in 7 Prozent wird das soziale Umfeld (Kindertagesstätte, Schule etc.) beraten bzw. miteinbezogen, insgesamt keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.



Kooperationen der Beratungsstelle

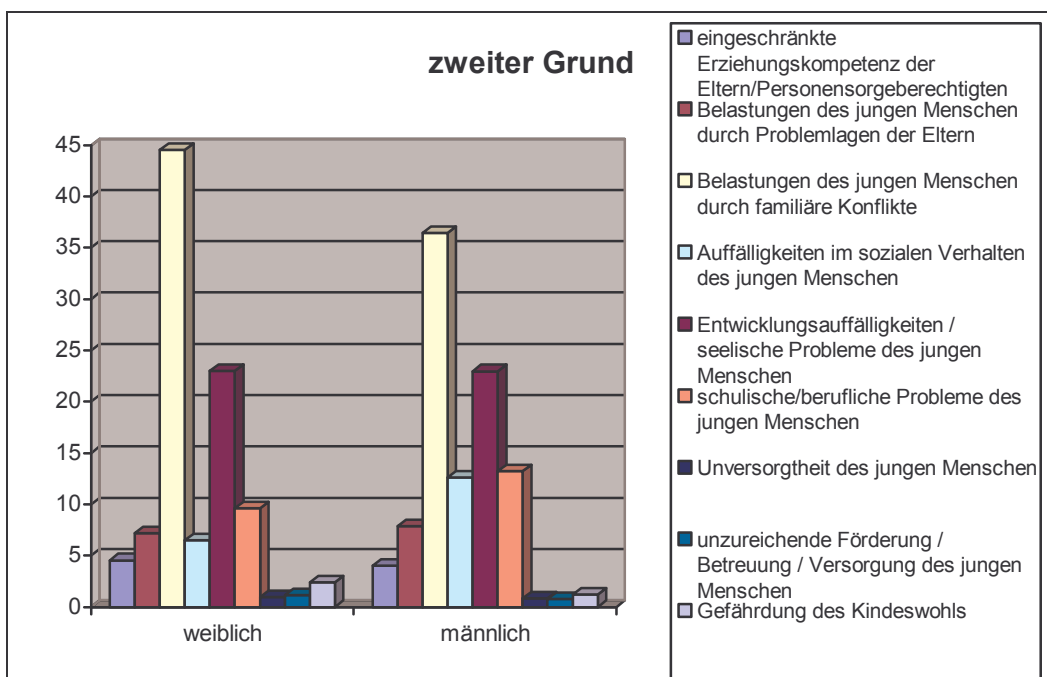
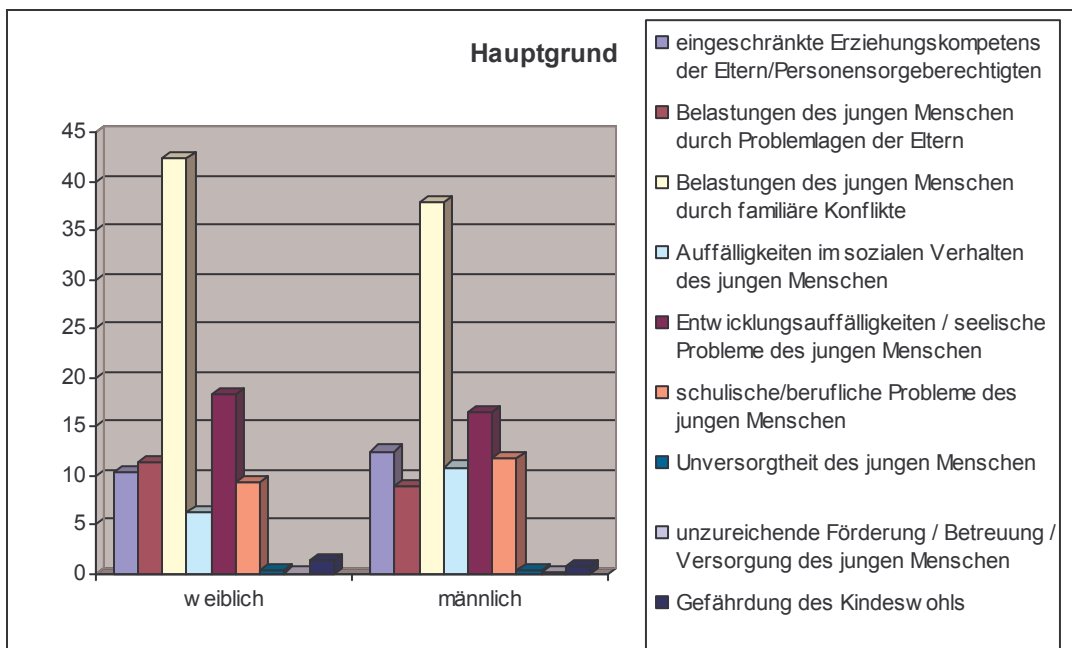
Bei 1.497 von 4.506 Fällen wird angegeben, dass mit einer anderen Institution kooperiert wird. Hauptkooperationspartner sind Kindertageseinrichtungen (22%), gefolgt vom Jugendamt bzw. vom Allgemeinen Sozialen Dienst (21%) und den Schulen (21%). Mit 14 Prozent liegt die Kategorie „Einbezug Andere“ recht hoch, hier wäre zu diskutieren, was hier gemeint sein könnte, was nicht in den Kategorien als Nennmöglichkeit genannt wird.





Gründe für Hilfestellung

Die Kategorie „Fälle mit Angaben zur hauptsächlichen Hilfe (SGB VIII) Beratung erfolgt gemäß SGB VIII) ist abgelöst worden Gründe für Hilfestellung, dabei konnten Hauptgrund sowie zweiter und sogar dritter Grund genannt werden. Bei der Kategorie Hauptgrund sowie „zweiter Grund“ werden vorrangig die „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ benannt, darunter sind auch die „Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind“, „schwierige Familiensituationen“ und „Trennung und Scheidung der Eltern“ sowie „migrationsbedingte Probleme subsumiert.

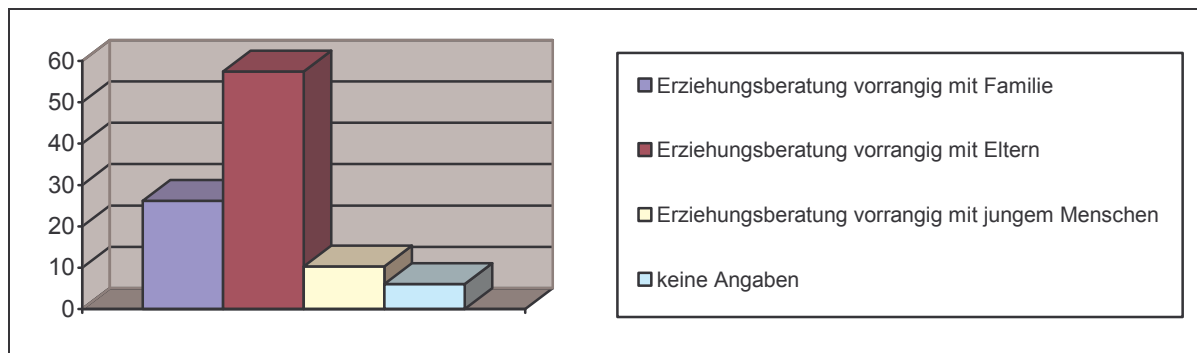




Anlässe nach Bundesstatistik zum SGB VIII (berücksichtigten Fälle: 2.541):

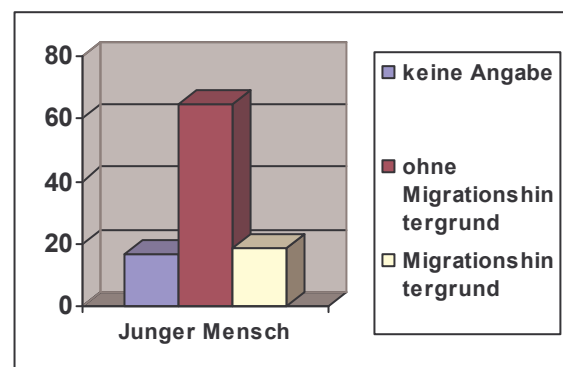
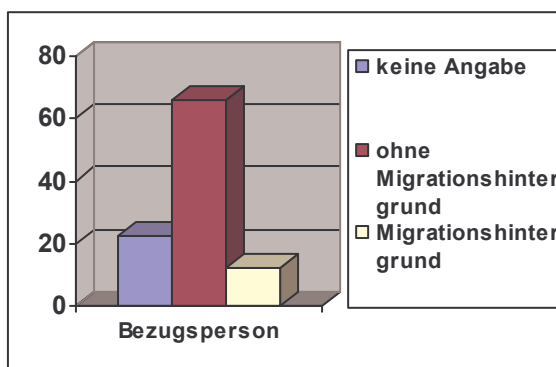
Im Rahmen des SGB VIII gibt es ab Januar 2007 eine überarbeitete „Pflichtstatistik“ für die Arbeit in den Erziehungsberatungsstellen, die im Namen des Statistischen Bundesamtes über das jeweilige Statistische Landesamt erhoben wird. Nicht erhoben werden Daten §§ 16, 17 und 18; seitens der Beratungsstellen wurden zum § 28 SGB VIII folgende Beratungsformen genannt:

- Erziehungsberatung vorrangig mit Familie (666 Fälle = 26,2%)
- Erziehungsberatung vorrangig mit Eltern (1461 Fälle = 57,5%)
- Erziehungsberatung vorrangig mit jungem Menschen (261 Fälle = 10,3%)



Migrationshintergrund

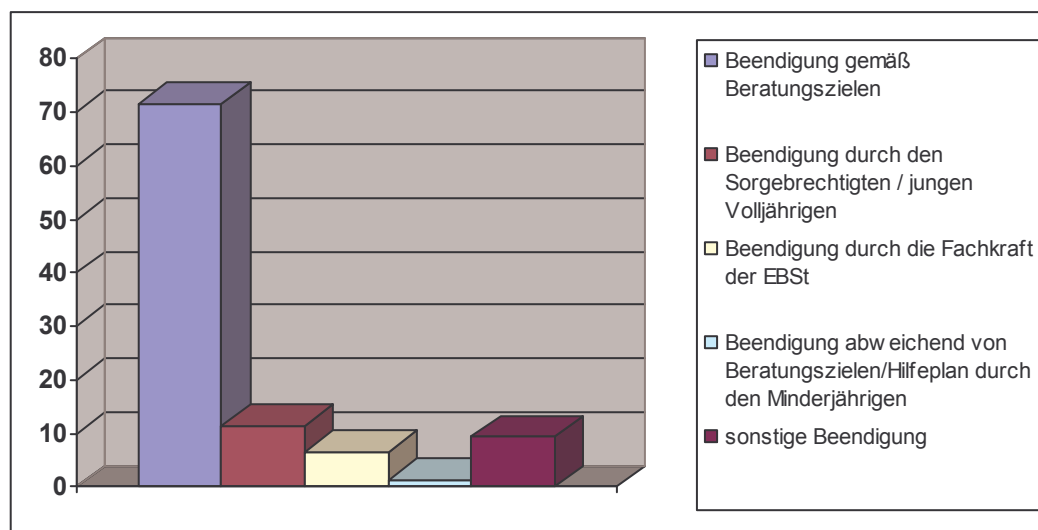
In einer neuen Statistik ab 2007 wird der Migrationshintergrund erfragt, da die Staatsangehörigkeit allein wenig aussagekräftig war.





Abschluss der Beratung

In 72 Prozent der Fälle wird der Beratungsprozesse einvernehmlich und gemäß der vereinbarten Beratungsziele abgeschlossen; in 11 Prozent wird die Beratung durch die Sorgeberechtigten oder den jungen Volljährigen und bei 7 Prozent durch die Fachkraft selbst beendet, z. B. weil der „Fall“ automatisch nach einer 6 Monatsfrist abgeschlossen wird. Die in die Statistik neu aufgenommenen Kategorien „Beendigung durch die Sorgeberechtigten oder den jungen Volljährigen“ und „sonstige Beendigung“ sollten genauer analysiert werden.





Teil IV: Psychologische Beratungsstellen im „kirchlichen Netzwerk“

Der Platz der „Psychologische Beratungsstellen in evangelisch-diakonischer Trägerschaft“ im Rahmen des kirchlichen Gesamtbildungskonzeptes und die verschiedenen Vernetzungen wurden im Jahresbericht 2006 dargestellt. Für den vorliegenden Jahresbericht wurden die Beratungsstellen gebeten, die Vernetzung und Kooperation mit den Kirchengemeinden vor Ort und mit den Gemeindepfarrämtern an kurzen Fallbeispielen darzustellen:

1. Die 35jährige Frau G. kommt auf Anraten ihres Gemeindepfarrers in die Beratungsstelle. Sie ist verheiratet und hat einen dreijährigen Sohn. Sie hat im vergangenen Jahr eine Krebserkrankung, von der sie sich langsam erholt. Jetzt kann sie sich erstmals wieder mit ihrer Beziehung zu ihrem Ehemann beschäftigen, die in eine heftige Krise geraten ist. Im Rahmen einer (gemeinsamen) Paarberatung hat das Paar die Gelegenheit, die Erfahrungen des vergangenen Jahres, die Ängste, die Wut und Hilflosigkeit zu artikulieren und das unterschiedliche Erleben in der Zeit der Krankheit überhaupt zu besprechen.
2. Frau M., Mitte 60 hat einen sehr guten Kontakt zu ihrer Pfarrerin und ist, zusammen mit ihrem Sohn, ein festes Mitglied ihrer Gemeinde. Als der Sohn, mit seiner Mutter schon seit früher Kindheit sehr „ungut“ (aus psychologische Sicht) verbunden, immer schwieriger im Umgang wird und sozial verwaist, rät die Gemeindepfarrerin Frau G., sich an die Beratungsstelle zu wenden. In einem langsamen und behutsamen Beratungsprozess schafft es die Mutter, ihren Sohn „gehen zu lassen“, den Institutionen, die mit ihm zu tun haben, zu vertrauen und in ihrem eigenen Leben einen neuen Sinn zu suchen.
3. Ein Dekan vermittelte Ende 2007 Frau A., langjähriges aktives Mitglied in ihrer Kirchengemeinde in die Beratungsstelle, da „sie lebensmüde sei, mit Gott hadere und nicht mehr glauben könne“. Im Erstgespräch stellte sich eine depressive Entwicklung heraus in Zusammenhang mit familiären Sorgen (über die erwachsenen Kinder und deren Partnerinnen und Partnern bzw. über die Enkel), finanziellen Sorgen (Insolvenzbedrohung) und einer Lebensbilanzkrise („so hatte ich mir unseren Ruhestand nicht vorgestellt“). In zehn Beratungssitzungen wurden die Problemfelder detailliert erkundet, Gefühle dazu annehmend aufgefangen, konkrete Verhaltens- und Umgangsweisen mit den z.T. nicht lösbaren Problemen besprochen und Möglichkeiten der „seelischen Kräftigung“ und der Belastungsdistanzierung durchgeführt. Der Beratungsprozess wurde einvernehmlich und zufrieden abgeschlossen mit der Vereinbarung, sich in einem halben Jahr erneut zu treffen, um die weitere Entwicklung zu besprechen.
4. Eine Gemeindepfarrerin sprach einen Berater an wegen eines langjährig sehr aktiven Gemeindegliedes, Frau H. an, die aufgrund der langjährigen Pflege eines Angehörigen zuhause sehr erschöpft sei und sich aus dem Gemeindeleben mehr und mehr zurückziehe. Nach dem Erstgespräch, zu dem die Ratsuchende sich selber meldete, kam es zu regelmäßigen Beratungsgesprächen. Dabei wurde die intensive Pflege der Mutter, der Berufswechsel, die Lebens- und Familiengeschichte reflektiert und die widersprüchlichen Gefühle wurden ventiliert. Im Verlaufe der Beratung kam es auch zu mehreren gemeinsamen Gesprächen mit dem Ehemann zwecks Klärung und Suche nach Entlastungsmöglichkeiten. Da im Verlaufe der Beratung zwei nahe Angehörige starben, wurden parallel mit den Hinterbliebenen Familiengespräche zur Trauerverarbeitung und Bewältigung der mehrwöchigen Sterbebegleitung im eigenen Haushalt angeboten und durchgeführt.



5. Ein Gemeindepfarrer rief an, um einen Vater weiterzuvermitteln, mit dem es mehrere seelsorgerische Gespräche gab wegen seiner Sorgen um den erwachsenen Sohn (Schüler). Fraglich sei, ob dieser eine PC-Sucht habe, unter der sowohl Schulisches als auch das Familienleben leide. Ein Terminangebot für den Sohn wurde gemacht, der sich selber in der Beratungsstelle melden soll. Auch der Vater kann jederzeit professionellen Rat bekommen.
6. Der Sohn von Frau N.-B. fällt in der Konfirmandenfreizeit durch sein aggressives Sozialverhalten auf. Ein Gespräch zwischen den Eltern und dem Gemeindepfarrer führt intensive familiäre Konflikte zutage. Der Gemeindepfarrer rät der Familie zu einer Familienberatung in der Beratungsstelle und stellt den Kontakt her.
7. Frau K.'s Ehemann begeht Suizid. Nach einigen Trauergesprächen wird dem begleitenden Gemeindepfarrer bewusst, dass Frau K. eine engmaschige Begleitung benötigt. Der Gemeindepfarrer fragt in der Beratungsstelle nach Begleitungsmöglichkeiten an. Frau K. hat 2 kl. Kinder und nimmt die Beratung dankbar an
8. Herr D. erblindet durch einen Schlaganfall. Sein Selbstwertgefühl erleidet einen tiefen Einbruch. Die Folge ist eine depressive Reaktion, die das gesamte Familiensystem belastet. Frau D. bittet den Gemeindepfarrer um Unterstützung. Über Kirchengemeindeglieder wird ein Helfersystem aufgebaut. Für die psychische Begleitung von Herrn D. bittet der Pfarrer die Beratungsstelle um Unterstützung.
9. Ein Gemeindepfarrer eines anderen Dekanates sucht wegen eigenen Eheproblemen die Beratungsstelle auf.

Beispiel, bei denen eine Beratungsstelle an Gemeindepfarrerinnen / -pfarrer herangetreten ist:

- In Trennung lebende Mutter von 3 Kleinkindern muss an der Wirbelsäule operiert werden und wird auch nach der Rückkehr aus dem Krankenhaus nur eingeschränkt bewegungsfähig sein. Eine Haushaltshilfe steht ihr nur für eine Woche danach zu. Finanzielle Mittel sind nur sehr beschränkt vorhanden. Der Vater kann die Aufgabe nicht übernehmen (Trennungsgrund: Gewalttätigkeit und Alkohol). Die Gemeindepfarrerinnen versucht ehrenamtliche Hilfe zu etablieren. Die Beratungsstelle begleitet die Familie in Erziehungsfragen und bei der „Umgangsregelung“.
- Eine Klientin mit spezifischen theologischen Fragestellungen wendet sich an die Beratungsstelle, selber hat sie keinen Kontakt zu ihrer Kirchengemeinde. Nach einigen Gesprächen wird ein Kontakt zum Gemeindepfarrer, auch in der Absicht, dass sie ggf. in der Kirchengemeinde „heimisch“ werden könnte.

Unterstützung der Arbeit in der Kirchengemeinde

- durch Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit
- durch Betreuung von Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft und Supervision für die Mitarbeitenden
- durch Betreuung von Übungsleiterinnen in den Babytreffgruppen und „Krappelkreisen“
- durch Unterstützung von Familienkreisen, Jugendausschüssen in den Kirchengemeinden durch Workshops, Informationsabenden etc.

Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern durch

- Fallbesprechungen im Zusammenhang mit Religionsunterricht oder Konfirmationsarbeit
- Supervision, insbes. für Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger